

# Niederschrift

## PLBUA/VIII/13

Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl am 14.09.2011 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

### Anwesend waren:

#### Der Ausschussvorsitzende

Schenk, Klaus

#### Die Ausschussmitglieder

Espelkott, Tobias

Kreutzfeldt, Klaus-Peter

Lembeck, Guido

Mensing, Hartwig

Vertreter für Günter Riermann

Schaten, Peter

Spieth, Reinhold

sachkundiger Bürger

Vertreter für Winfried Weber

Steindorf, Ralf

Wilde, Andreas

Vertreter für Leo Hemker

Vertreter für Alfred Eimers

#### Von der Verwaltung

Niehues, Franz-Josef

Gottheil, Erich

Isfort, Werner

Brodkorb, Anne

Averesch, Stefan

Wisner-Herrmann, Sabine

Bürgermeister

Allgemeiner Vertreter

Kämmerer

stellv. Fachbereichsleiterin

Bauhofleiter

Schriftführerin

Nur Ortsbesichtigung

#### Als Gast zu TOP 4 ö.S.

Ahn, Michael

Dipl. Ing. Stadtplaner

Planungsbüro Wolters Partner GmbH

Grothues, Bernd

Trepmann, Manfred

Planungsdezernent

Bezirksregierung Münster

Thier, Heinz

Beratungsteamleiter

Bezirksregierung Münster  
BSB GmbH, Landwirtschaftliche Buchstelle

### Es fehlten entschuldigt:

#### Die Ausschussmitglieder

Eimers, Alfred

Hemker, Leo

Riermann, Günter  
Weber, Winfried

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:10 Uhr

## Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Schenk begrüßte die erschienenen Ausschussmitglieder und die Vertreter der Verwaltung um 18:15 Uhr zur Ortsbesichtigung am Spielplatz „**Janningskamp**“ im Ortsteil Holtwick.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass es an dieser Stelle um die Beschädigung von Gemeindeneigentum in Form von Bäumen gehe, die durch falsche Beschneidung beschädigt bzw. teilweise komplett zerstört worden seien.

Herr Aversch erläuterte dazu, dass vor ca. 2 Jahren aus den hier stehenden 10 Jahre alten Linden die Leittriebe ausgeschnitten worden seien. Bei einer Befragung der Anwohner hätten diese zugegeben, die Beschneidung selbst durchgeführt zu haben, um das Wachstum der Bäume zu hemmen. Er selbst habe damals nachdrücklich darauf hingewiesen, dass eine weitere Beschneidung der Linden nur fachgerecht durch die Mitarbeiter des Bauhofes erfolgen dürfe. In diesem Jahr habe er nun feststellen müssen, dass eine erneute unsachgemäße Beschneidung der Bäume erfolgt sei und bei 2 Bäumen offenbar zusätzlich mit einem Pflanzenvernichtungsmittel gearbeitet worden sei, so dass diese komplett abgestorben seien.

Durch die unsachgemäße Beschneidung bildeten die verbleibenden Bäume jetzt nur noch sogenannte Wassertriebe, die sehr instabil seien und z.B. bei Sturm leicht abbrechen könnten. Das führe zu einem Mehraufwand bei der Pflege dieser Bäume, die nun dauernd beschnitten werden müssten.

Bürgermeister Niehues fragte, wie die Ausschussmitglieder dazu stünden, wenn die Verwaltung Strafanzeige wegen Sachbeschädigung stelle, da es zwar Vermutungen zu den Verursachern gebe, diese aber nicht sicher benannt werden könnten.

Fraktionsvorsitzender Steindorf erklärte, dass es sicher im Sinne des Ausschusses und des Rates sei, wenn die Verwaltung hier ihren Pflichten nachkomme, Gemeindeneigentum zu schützen.

Ausschussvorsitzender Schenk plädierte ebenso dafür, sofort eine Strafanzeige gegen Unbekannt zu stellen, da dann Ermittlungen eingeleitet würden, die auch die Befragung der Anwohner einschließen. Er gehe davon aus, dass man dabei Informationen über die Verursacher der Beschädigung erlangen könne.

Die Ausschussmitglieder Espelkott und Lembeck sprachen sich dafür aus, für die beiden abgestorbenen Bäume eine Ersatzpflanzung vorzunehmen, um nicht den Eindruck zu hinterlassen, dass die Beschneidungsaktion der Anwohner den gewünschten Erfolg gehabt habe. Eventuell könne man für die Kosten einer Ersatzpflanzung Sponsoren gewinnen.

Anschließend begaben sich die Ausschussmitglieder zur „**Droste-Vischering-Straße**“, ebenfalls im Ortsteil Holtwick.

Hier hatte Herr Bohr als Anwohner einen Antrag auf die Entfernung einer im Gehweg vor seinem Grundstück stehenden Eiche gestellt. Herr Bohr zeigte den Ausschussmitgliedern, dass das Wurzelwerk der Eiche bereits die Gehwegplatten, die Einfassung seines Grundstückes und sogar die neue Asphaltierung der Straße hochdrücke. Ferner sei es an dieser Stelle nicht mehr möglich, z.B. mit einem Kinderwagen den Baum auf dem Gehsteig zu umfahren.

Ausschussvorsitzender Schenk erklärte, dass die dargestellte Problematik nachvollziehbar sei und er die Entfernung des Baumes an dieser Stelle für sinnvoll halte, um weitere Schäden zu vermeiden. Dieser Meinung schlossen sich die Ausschussmitglieder an.

Bürgermeister Niehues sagte Herrn Bohr zu, den Baum im Winter durch die Mitarbeiter des Bauhofes entfernen zu lassen.

Im weiteren Verlauf der Ortsbesichtigung erläuterte Herr Aversch an der „**Schöppinger Straße**“ im Ortsteil Osterwick, dass er bei zwei dort stehenden Linden zunächst den Verdacht auf eine Pilzerkrankung gehabt habe, vor kurzem aber festgestellt habe, dass beide Bäume im Wurzelbereich ca. 10 cm tief angebohrt worden seien, so dass dort bereits ein Fäulnisprozess begonnen habe, der zum Absterben der Bäume führen werde. Ebenso seien in der Straße „**Haselhof**“, Ortsteil Osterwick und in der „**Schützenstraße**“, Ortsteil Darfeld, entsprechende Bohrungen in Bäumen gefunden worden. Auch hierbei handele es sich um Sachbeschädigung von Gemeindeeigentum.

Die Ausschussmitglieder waren sich einig, auch dies zur Anzeige zu bringen, um eventuelle Nachahmer solcher Vorgehensweisen abzuschrecken.

Ausschussvorsitzender Schenk begrüßte anschließend um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses die Ausschussmitglieder, interessierte Ratsmitglieder, Vertreter und Vertreterinnen der Verwaltung, als Gäste die Herren Ahn, Grothues, Trepmann und Thier, über 100 Zuhörerinnen und Zuhörer sowie Herrn Wittenberg von der Allgemeinen Zeitung Coesfeld.

Er stellte fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 06. September 2011 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig sei.

Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

## **1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)**

Es wurden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

## **2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO**

### **2.1 Baugebiet Haus Holtwick, II. Bauabschnitt, geplante Erweiterung - Herr Lembeck**

Ausschussmitglied Lembeck wies darauf hin, dass im Baugebiet „Haus Holtwick, II. Bauabschnitt, 1. Teilbereich“ zur Zeit nur noch zwei Baugrundstücke verfügbar seien und fragte, welche Marketingstrategie die Gemeinde Rosendahl für den geplanten 2. Teilbereich des Baugebietes verfolge und wie schnell man mit einer Vermarktung der dortigen Grundstücke rechnen könne.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass zunächst die Erschließung des 2. Teilbereiches des Baugebietes „Haus Holtwick, II. Bauabschnitt“ erfolgen müsse, bevor die Grundstücke angeboten werden könnten. Zudem wolle man zunächst die beiden freien Grundstücke im 1. Teilbereich verkaufen. Er versichere aber, dass eine aktive Vermarktung der weiteren Grundstücke geplant sei.

## 2.2 **Zuständigkeiten bei der Vergabe von Hausnummern und Straßennamen - Herr Steindorf**

Fraktionsvorsitzender Steindorf erklärte, dass an Vertreter der CDU-Fraktion die Frage herangetragen worden sei, ob es eine Veränderung bei den Zuständigkeiten für die Vergabe von Hausnummern und Straßennamen gegeben habe.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass die Vergabe von Hausnummern weiterhin ein Geschäft der Verwaltung sei, die Vergabe von Straßennamen Aufgabe des zuständigen Planungs-, Bau- und Umweltausschusses.

Allerdings sei einem Anwohner im Baugebiet „Haus Holtwick“ angeraten worden, seine Anschrift zu ändern, da dessen Wohnhaus sonst schlecht gefunden werden könne und z.B. bei einem Notfall wertvolle Zeit verloren ginge.

## 3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen**

Stellvertretende Fachbereichsleiterin Brodkorb berichtete über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 07. Juli 2011.

Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

## 4 **Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland hier: 1.) Vorstellung möglicher Windeignungszonen im Gemeindegebiet 2.) Vorstellung eines Bürgerwindparkkonzeptes Vorlage: VIII/330**

Ausschussvorsitzender Schenk verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/330 und begrüßte zu diesem TOP Herrn Ahn vom Planungsbüro Wolters Partner, die Herren Grothues von der Bezirksregierung Münster sowie Herrn Thier von der BSB GmbH.

Herr Ahn erklärte zunächst, dass durch den neuen Windenergieerlass der NRW-Landesregierung zu erwarten sei, dass in Zukunft keine Restriktionen mehr durch die Ausweisung von Windeignungszonen über den Regionalplan zu erwarten seien, sondern dass die Planungshoheit dann bei der jeweiligen Kommune liege. Zudem seien höhere Anlagen möglich und der Abstand zu Siedlungsflächen werde verringert. Unter Berücksichtigung dieser Änderungen stellte er sodann anhand einer Power Point Präsentation (**Anlage I**) die Möglichkeiten der Windenergienutzung im Gebiet der Gemeinde Rosendahl dar, wobei er auf die Ausschlusskriterien, wie Waldflächen, Siedlungsbereiche sowie Natur- und Denkmalschutz hinwies. Besonders verwies er auf die einzeln gestreute Wohnbebauung im Außenbereich, die ein besonderes Hindernis zur Errichtung von Windenergieanlagen darstelle, da hier ein Abstand von 400 m vorgeschrieben sei, die Hersteller selbst aber einen Abstand von 500 m empfehlen würden. Bedingt durch diese Einschränkungen gebe es 10 Bereiche im Gemeindegebiet (**Anlage II**) die für die Errichtung von Windenergieanlagen bzw. eines Bürgerwindparks geeignet seien. Diese Bereiche seien in seiner Plandarstellung absichtlich unscharf dargestellt, da zunächst die Eigentümer der innerhalb dieser Bereiche liegenden Grundstücke Interesse bekunden müssten und eine Entscheidung über die auszuweisende Fläche dem Rat der Gemeinde Ro-

sendahl obliege, zumal auch gemeindliche Wegeflächen innerhalb dieser Gebiete betroffen seien.

Er wies weiterhin darauf hin, dass in den 10 Bereichen unterschiedlich hohe Konfliktpotentiale im ökologischen Bereich zu finden seien, die unbedingt von eventuellen Antragstellern berücksichtigt werden sollten. Dies betreffe unter anderem den Artenschutz, für den vor jeder Genehmigung einer Windenergieanlage ein entsprechendes Gutachten erstellt werden müsse. Die entsprechende Untersuchung könne durchaus einen Zeitraum von 1,5 Jahren in Anspruch nehmen und Kosten in Höhe von 30.000 bis 50.000 € verursachen, die man als Risikokapital verbuchen müsse, da auch mit einem ungünstigen Ergebnis in Bezug auf die Errichtung von Windenergieanlagen gerechnet werden müsse.

Ausschussvorsitzender Schenk bat anschließend Herrn Grothues von der Bezirksregierung Münster um Erläuterung zum Flurbereinigungsverfahren in Darfeld, da aus dem vorgestellten Plan zu ersehen sei, dass sich ein mögliches Windeignungsgebiet mit dem geplanten Flurbereinigungsgebiet überschneide und ein weiteres Windeignungsgebiet voll im Flurbereinigungsgebiet liege.

Herr Grothues erläuterte, dass es beim Flurbereinigungsverfahren darum gehe, getrennt liegende Grundstücke zu wirtschaftlichen Einheiten zusammenzufassen. Dazu seien alle in Frage kommenden Grundstücke bewertet worden. Die Wertigkeit einiger Grundstücke steige jedoch mit der Möglichkeit, als Windeignungsgebiet genutzt werden zu können. Diese Grundstücke könnten nur noch mit Zustimmung der jeweiligen Eigentümer getauscht werden, so dass der eigentliche Zweck der Flurbereinigung nicht mehr zum Tragen kommen könne. Bei einer einvernehmlichen Einigung von Eigentümern zu einem Tausch werde die Bezirksregierung natürlich unterstützend tätig werden, ansonsten aber keine weiteren Aktivitäten zur Flurbereinigung in diesem Bereich aufnehmen.

Fraktionsvorsitzender Mensing fragte, ob diese Auskunft nur für den Fall gelte, dass der Rat der Ausweisung einer Windeignungszone in diesem Bereich zustimme.

Herr Grothues antwortete, dass schon das Vorhandensein eines Plans für Windeignungsgebiete, so wie er heute vorgestellt worden sei, zu einer gefühlten Wertsteigerung der in diesem Bereich liegenden Grundstücke führe, so dass selbst bei einer aktuellen Ablehnung dieser Windeignungszone durch den jetzigen Rat im fraglichen Bereich keine Flurbereinigung durchgeführt werde. Man könne höchstens über kleinere Verschiebungen innerhalb des ausgewiesenen Gebietes nachdenken.

Ausschussvorsitzender Schenk bat sodann Herrn Thier von der BSB GmbH, sein Konzept zur Erstellung eines Bürgerwindparks vorzustellen.

Herr Thier demonstrierte anhand einer Power Point Präsentation (**Anlage III**), wie wichtig eine gemeinsame Planung und Umsetzung eines Windparks für Flächenbesitzer, Landwirte und Anlieger sei. Durch die Bildung von Entwicklungsgesellschaften, zunächst als GbR, könnten zunächst alle Beteiligten mit gleicher Einlage die Planungs- und Vorbereitungskosten aufbringen. Für den Bau und späteren Betrieb hingegen müsse eine GmbH & Co KG gegründet werden. So sei aber sicher gestellt, dass der Einzelne zunächst nur die jeweilige Einlage riskiere.

Herr Thier machte anhand seiner Präsentation weiter deutlich, dass die sogenannte Wertschöpfung vor Ort nur durch einen Bürgerwindpark zu erreichen sei, an dem keine Makler oder Investoren von außerhalb beteiligt seien.

Ausschussvorsitzender Schenk bedankte sich bei allen Vortragenden und bat um Fragen der Ausschussmitglieder.

Fraktionsvorsitzender Steindorf bedankte sich ebenso für die ausführliche Darstellung der verschiedenen Aspekte. Er kritisierte in diesem Zusammenhang die Darstellung in der Allgemeinen Zeitung Coesfeld, die den Eindruck vermittelt habe, dass in der heutigen Sitzung bereits eine Entscheidung über die Eignung von freien Flächen für Windenergieanlagen getroffen werde. Er betonte, dass er dabei nicht den Autor des Artikels kritisieren wolle, der offenbar nur erhaltene Informationen wiedergegeben habe.

Zudem regte er an, die heute vorgestellten Power Point Präsentationen der Herren Ahn und Thier zeitnah für den Bürger auch im Internet zugänglich zu machen, wobei man darauf hinweisen müsse, dass die planungsrechtlich möglichen Flächen lediglich Empfehlungscharakter hätten.

Ferner fordere die CDU-Fraktion eventuelle Interessenten auf, darüber zu beraten und nachzudenken wie und ob ein Bürgerwindpark eingerichtet und angestrebt werden könne.

Zudem solle sichergestellt werden, dass bei einer Realisierung eines Bürgerwindparks die Betreibergesellschaft ihren Sitz in der Gemeinde Rosendahl haben sollten, um die Partizipation der Gemeinde sicherzustellen.

Erst danach solle ein entsprechender Vorschlag des Rates an den Regionalrat erfolgen.

Bürgermeister Niehues vereinbarte sodann mit den Herren Ahn und Thier, dass ihre jeweiligen Präsentationen mit allen für den Bürger wichtigen Informationen einschließlich der Darstellung der ökologischen Konfliktpotentiale ins Internet gestellt werden können. Dies werde voraussichtlich am kommenden Montag erfolgen.

Fraktionsvorsitzender Mensing richtete an Herrn Ahn die Frage, ob er sich bereits Gedanken darüber gemacht habe, an welcher Stelle neu errichtete Windenergieanlagen wirtschaftlich betrieben werden könnten, z.B. unter Berücksichtigung vorhandener Einspeisungstationen.

Herr Ahn erklärte, dass man sich darüber noch keine Gedanken gemacht habe, zumal sich diese Frage bei der Erstellung eines Windparks mit mehreren Anlagen nicht stelle, da hier auf jeden Fall eine eigene Einspeisungsstation benötigt werde. Dies sei zudem nur ein Punkt von vielen, der nicht vom Rat sondern von den Eigentümern im Rahmen der Planung berücksichtigt werden müsse.

Fraktionsvorsitzender Mensing bat um eine Einschätzung, wie viele Windräder der neueren Generation, sprich höhere Varianten mit größerem Rotordurchmesser, in den möglichen Windeignungsgebieten gebaut werden könnten.

Herr Ahn erklärte, dass er unter Vorbehalt von 2 bzw. maximal 3 Anlagen pro Zone ausgehe. Allerdings müsse man die entsprechenden Gutachten zum Artenschutz abwarten, um zu sehen, was tatsächlich an nutzbarer Fläche übrig bleibe.

Herr Thier ergänzte, dass das Problem des Netzanschlusses nach dem neuen Energieentwicklungsgesetz (EEG) in den Händen des Netzbetreibers liege, der eventuell für eine Verstärkung der Netze sorgen müsse. Die Anzahl der möglichen Windanlagen könne nicht seriös abgeschätzt werden. Wenn man zu früh konkrete Zonen aufs Papier bringe und dort Anlagen eintrage, die später vielleicht an anderer Stelle aufgestellt würden, führe das erfahrungsgemäß zu Problemen. Er empfehle daher, nicht in Anlagen zu denken, sondern in Chancen und Zonen.

Fraktionsvorsitzender Steindorf stellte fest, dass die Fragen des Fraktionsvorsitzenden Mensing letztendlich in Gutachterfragen mündeten, die erst im Laufe der Planung beantwortet werden könnten.

Fraktionsvorsitzender Mensing verwies noch einmal auf die Ausführungen von Herrn

Ahn über die möglichen Auswirkungen des Windenergieerlasses, wonach die Bezirksregierung möglicherweise die Planungshoheit an die Kommunen abtreten müsse. Er fragte, wie sinnvoll da noch eine Stellungnahme zum Regionalplan sei.

Herr Ahn erklärte, dass im Entwurf des Regionalplanes exakt die bereits vorhandenen Zonen ausgewiesen worden seien. Für Änderungen hätte die Bezirksregierung entsprechende Gutachten erstellen lassen müssen. Er gehe daher davon aus, dass die angesprochene Änderung zugunsten der Kommunen erfolgen werde. Entsprechende Spitzengespräche seien für den Oktober 2011 geplant, wobei er befürchte, dass von Seiten der Kreise versucht werden könne, die Planungshoheit für Windeignungsgebiete zu übernehmen. Danach sei aber mit Sicherheit klar, ob eine Stellungnahme des Rates zum Regionalplan noch notwendig sei.

Ausschussvorsitzender Schenk bedankte sich nochmals bei allen Anwesenden.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden **Beschluss**:

Die in den vorgestellten Windeignungszonen liegenden Grundstückseigentümer werden aufgefordert, bei Interesse bis spätestens zum 30.11.2011 Konzepte für die Errichtung von Bürgerwindparks bzw. Bürgerwindrädern bei der Verwaltung der Gemeinde Rosendahl einzureichen. In diesen Konzepten sollen Aussagen zur Art und Weise der Beteiligung der Bürger getroffen werden und festgestellt werden, dass der Sitz der GbR bzw. der späteren GmbH & Co KG, Rosendahl ist. Die einzureichenden Bürgerwindparkkonzepte müssen von allen betroffenen Grundstückseigentümern unterschrieben sein.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ausschussmitglied Lembeck bat um eine Sitzungsunterbrechung.

*Die Sitzung wurde daraufhin für eine Pause von 21:10 Uhr bis 21:20 Uhr unterbrochen.*

**5 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Niehoffs Kamp" im Ortsteil Osterwick  
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: VIII/325**

Ausschussvorsitzender Schenk verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/325, in der es um die Verschiebung einer Nutzungsgrenze gehe.

Stellvertretende Fachbereichsleiterin Brodkorb merkte dazu an, dass aktuell eine Änderung der Grundstücksbezeichnung erfolgt sei. Die bisherige Flurnummer 598 werde durch die Flurnummer 634 ersetzt und müsse noch in die Satzung über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Niehoffs Kamp“ eingearbeitet werden.

Fraktionsvorsitzender Mensing fragte, ob die Verschiebung der Nutzungsgrenze bereits im Kataster erfasst sei und das Grundstück als ein neues Gesamtgrundstück geführt werde.



Stellvertretende Fachbereichsleiterin Brodkorb bestätigte anhand eines aktuellen Plans, der bei Erstellung der Sitzungsvorlage noch nicht vorlag, dass die Erfassung als ein Grundstück mit neuer Flurnummer erfolgt sei.

Fraktionsvorsitzender Mensing stellte nach Einsichtnahme in diesen Plan fest, dass die Änderung offenbar bereits aufgenommen worden sei und seine Bedenken ausgeräumt seien.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt regte an, bei Planänderungen wie in diesem Fall auch die neuen Grundstücksgrößen anzugeben. Im Plan B sei auch nach Verschiebung der Nutzungsgrenze die Grundstücksgröße gleich geblieben.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Das Verfahren zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Niehoffs Kamp“ im Ortsteil Osterwick wird gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/325 beigefügten Entwurf, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen, durchgeführt.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6 7. Änderung des Bebauungsplanes "2. Änderung und Erweiterung Haus Holtwick" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) hier: Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: VIII/327**

Ausschussvorsitzender Schenk verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/327.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt beantragte für die SPD-Fraktion, die Firstrichtung für das zu bebauende Spielplatzgrundstück freizugeben, damit der Bauherr das Haus nach seinen Wünschen ausrichten könne.

Bürgermeister Niehues sagte zu, die Planunterlagen dahingehend noch einmal zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern.

Fraktionsvorsitzender Mensing regte an, den verkürzten Fuss- und Radweg mit einem Poller abzusperren, den man jederzeit wieder herausnehmen könne.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Das Verfahren zur 7. Änderung des Bebauungsplanes „2. Änderung und Erweiterung Haus Holtwick“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/327 beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, wird beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7 Benennung der Straßen in den Baugebieten "Oberste Kamp" und "Westlich der Schöppinger Straße" im Ortsteil Osterwick  
Vorlage: VIII/326**

Ausschussvorsitzender Schenk verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/326.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt wies darauf hin, dass es für ihn und auch weitere zugezogene Mitbürger, die mit der Osterwicker Geschichte nicht so vertraut seien, so aussehe, als ob mit der geplanten Bezeichnung „Everdings Kamp“ eine lebende Mitbürgerin geehrt werden solle.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass die Namensgebung in Anlehnung an den Namen des bisherigen Grundstückseigentümers erfolgen solle. Eine Nachfrage bei diesem habe ergeben, dass sich das betroffene Grundstück bereits seit Generationen im Besitz der Familie Everding befunden habe. Auch dem vorgeschlagenen Straßennamen habe der bisherige Eigentümer zugestimmt.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden **Beschluss:**

Die Erschließungsstraße im Baugebiet „Oberste Kamp“ erhält die Bezeichnung „Oberste Kamp“.

Die Erschließungsstraße im Baugebiet „Westlich der Schöppinger Straße“ erhält die Bezeichnung „Everdings Kamp“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8 Mitteilungen**

**8.1 Aufhebung der Ausschreibung für den Ausbau der Stichstraße "Im Kreuzkamp" im Baugebiet "Haus Holtwick II"**

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass die Stichstraße „Im Kreuzkamp“ im Baugebiet „Haus Holtwick II“ eigentlich ausgebaut werden sollte. Die entsprechende Ausschreibung sei auch bereits durchgeführt worden. Inzwischen sei aber ein Bauantrag für das letzte Grundstück an dieser Stichstraße eingegangen. Der Bauherr wolle kurzfristig mit dem Bau beginnen. Daher habe sich die Verwaltung nach Rücksprache mit Kämmerer Isfort entschlossen, die Ausschreibung aufzuheben und eine neue Ausschreibung im November 2011 durchzuführen. Die Auftragsvergabe solle dann im Dezember 2011 und der Endausbau im Frühjahr 2012 erfolgen. Haushaltsrechtlich sei eine Auftragsvergabe für 2012 mit einem „Haushaltsrest“ in 2011 möglich.

Ausschussmitglied Lembeck fragte, ob die Anwohner bereits über diese Vorgehensweise informiert worden seien.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass dieses noch nicht geschehen sei, aber kurzfristig erledigt werden solle.

## **8.2 Sperrung der Brücke im Dorfpark Osterwick**

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass bei der alle 5 Jahre stattfindenden Brückenprüfung festgestellt worden sei, dass die Brücke im Dorfpark Osterwick wegen mangelnder Standsicherheit nicht mehr genutzt werden dürfe und daher sofort gesperrt worden sei. Eine neue Brücke sei aufgrund der Haushaltssituation nicht zu finanzieren. Vom Bauhofleiter sei daher vorgeschlagen worden, den Übergang zu verrohren. Der bestehende Zaun könne an beiden Seiten verlängert werden. Ein Rohr sei am Bauhof noch vorhanden, so dass die Maßnahme kurzfristig durchgeführt werden könne. Auch sei dieses die kostengünstigste Lösung, da dadurch Kosten für eine Brückenprüfung und –unterhaltung in Zukunft vermieden werden könnten. Er fragte, ob die Ausschussmitglieder diese Lösung mittragen könnten.

Dies wurde von allen Ausschussmitgliedern bejaht.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass er somit die vorgeschlagenen Maßnahmen beim Bauhof in Auftrag geben werde und eine entsprechende Pressemitteilung erfolgen solle, wenn er ungefähr einschätzen könne, wann mit den Baumaßnahmen begonnen werde.

## **9 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)**

### **9.1 Herrichtung des Wald- und Wiesenweges zwischen Holtwick und Legden - Frau Everding**

Frau Everding fragte, wer der Eigentümer des neben der Bahnlinie verlaufenden Wald- und Wiesenweges zwischen dem Ortsteil Holtwick und der Gemeinde Legden sei. Sie sei von Anwohnern angesprochen worden, die den Weg gern wieder als Spazier- und Wanderweg nutzen würden, was im Moment wegen der starken Verwilderung kaum möglich sei.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass der Weg hauptsächlich über Legdener Gemeindegebiet führe und daher entweder im Eigentum der Gemeinde Legden oder evtl. der Bahn AG stehe. Zur weiteren Klärung müsse zunächst eine Katasterauskunft eingeholt werden.

Klaus Schenk  
Ausschussvorsitzende/r

Sabine Wisner-Herrmann  
Schriftführer/in